#### Protokoll

# Mitgliederversammlung des Instituts für Anwaltsrecht Saarbrücken e.V. am 20.10.2022

Ort: Nebenzimmer Schlachthof Brasserie, Straße des 13. Januar, 66121 Saarbrücken

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Teilnehmer:

RA JR Berscheid

Prof. Dr. Weth

PräsLG Freymann

Prof. Dr. Marsch

RA Dr. Groß

RiOLG Weiten als Kassenprüfer

RA Jaeger als Vertreter des SAV

VRiLG Dr. Wern als Geschäftsführer und Protokollführer

#### 1. TOP 1: Bericht des Vorstandes

Herr Dr. Wern berichtet auf Bitte des Vorstands über die Geschäftsführung und die Arbeit des Instituts seit der letzten Mitgliederversammlung.

Die Organisation der Referendarausbildung in den Stationen RA I und RA II ist nach wie vor erschwert durch die immer noch ungelöste Problematik fehlender räumlicher Kapazitäten. Diese Raumnot führt dazu, dass ein Großteil der angebotenen Veranstaltungen auf ausdrückliche Bitte der Präsidentin des Saarländischen Oberlandesgerichts im Online-Unterricht durchgeführt werden muss. Dies wird allgemein und insbesondere von den anwesenden Teilnehmern der Mitgliederversammlung kritisiert. Insoweit wird von allen Anwesenden auf eine zeitnahe Lösung dieses Problems gedrängt. Zugleich wird darum gebeten, bei der Präsidentin des Saarländischen Oberlandesgerichts auf eine Ermöglichung eines Präsenzunterrichts für alle Referentinnen und Referenten des Instituts hinzuwirken, vorrangig für solche, die ausdrücklich um die Zur-Verfügung-Stellung von Räumlichkeiten bitten. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten überprüft werden, inwieweit von Seiten des Instituts selbst Räumlichkeiten an anderen als den bekannten Orten zur Verfügung gestellt werden können. Dabei soll auch an die Universität des Saarlandes herangetreten werden. Herr Professor Weth und Herr Professor Marsch versprechen insoweit nachzufragen und Rückmeldung zu geben, auch im Hinblick auf etwaige Kosten. Herr Jaeger berichtet insoweit, dass nach Aussage von Herrn Staatssekretär Dr. Diener nicht vor Ende des nächsten Jahres mit der Zur-Verfügung-Stellung weiterer Räumlichkeiten durch das Ministerium der Justiz gerechnet werden kann.

Trotz dieser Schwierigkeiten werden derzeit alle Veranstaltungen durchgeführt und sind auch durch entsprechend geeignete Referentinnen und Referenten besetzt.

Herr Dr. Wern regt im Hinblick auf die durch den zusätzlichen Organisationsaufwand entstandene Mehrarbeit die Überprüfung der Vergütungsstruktur auf der Geschäftsstelle des Instituts an. Die Mitgliederversammlung spricht sich − auch im Hinblick auf die Anpassung des Mindestlohns − mehrheitlich für die Erhöhung der Vergütung von Frau Kreis auf 400,- € aus. Zugleich soll darauf hingewirkt werden, dass die Vergütung von Frau Kneifeld auf 100,- € angepasst wird, da insoweit − anders als in der Vergangenheit geplant und auch praktiziert − nur noch Vertretungsarbeiten für die Zeit der Abwesenheit von Frau Kreis anfallen. Herr Dr. Wern wird zur Führung entsprechender Gespräche und anfallender Umsetzungsmaßnahmen ermächtigt.

Herr Dr. Wern spricht weiter die Problematik der Gewinnung von Klausurkorrektoren an und bittet die anwesenden Teilnehmer um entsprechende Mithilfe.

Es wird Einigkeit darüber erzielt, dass im Hinblick auf die Tätigkeit der Klausurkorrektoren ein Betrag von mindestens 12,- € pro Klausur gewährleistet werden soll, gerade im Hinblick auf die Mindestlohnproblematik. Auf Anregung von Herrn Professor Weth wird Herr Dr. Wern damit beauftragt, die derzeitige Vergütungsstruktur hierauf zu überprüfen und ggfl. entsprechende Änderungsmaßnahmen einzuleiten.

Zugleich soll überprüft werden, inwieweit auch im Hinblick auf die Anpassung des Mindestlohns die Möglichkeit einer Anpassung der übrigen Referentenhonorare besteht, wobei Herr Freymann insoweit auf die Abhängigkeit der Finanzierung durch das Ministerium hinweist. Herr Freymann verspricht, diesbezüglich mit Herrn LMR Weber (MdJ) Rücksprache zu nehmen.

Einigkeit besteht darin, dass ein Arbeitsvertrag auf Mindestlohnbasis mit einer weiteren Aufsichtsperson geschlossen werden soll, nachdem die derzeitige Aufsicht die nächsten Monate aufgrund eines Auslandaufenthalts nicht zur Verfügung stehen wird. Herr Weiten verspricht, die entsprechenden Vertragsunterlagen vorzubereiten.

Herr Dr. Wern unterrichtet die Anwesenden weiter über die zwischen dem Institut, der RAK Saarland und dem SAV getroffenen Absprachen hinsichtlich der Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen betr. das anwaltliche Berufsrecht (§ 43f BRAO). Dies wird allseits begrüßt. Gleichzeitig besteht Einigkeit, dass für die Ausstellung der entsprechenden Teilnahmebescheinigungen keine Bearbeitungsgebühr verlangt werden soll.

Einigkeit besteht dagegen darin, dass die Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungen für Externe gewährleistet werden soll, und zwar gegen entsprechende Vergütung. Auf Bitten der Versammlung erklärt sich Herr Jaeger bereit, mit dem SAV-Vorstand abzuklären, inwieweit dieses Angebot von Seiten des SAV unterbreitet werden kann mit einem entsprechenden (vergüteten) Dienstleistungsauftrag an das Institut. Die gesamte organisatorische Abwicklung soll dabei in Händen des SAV (SAV Service GmbH) liegen.

Herr Dr. Wern berichtet abschließend über die Arbeiten an der neu aufgesetzten Homepage des Instituts, den durchgeführten Veranstaltungen des Instituts (Veranstaltung mit der Kanzlei Röhrl und Braun, Saarbrücken, am 09.11.2021 und Kaminabend am 05.10.2022 mit einer großen Beteiligung von Referendarinnen und Referendaren) und die erfolgte Unterstützung des Zentrums für Rechts und Digitalisierung (Preise für innovatives eLearning).

Herr Freymann berichtet in seiner Eigenschaft als Schatzmeister über die Finanzlage des Vereins.

## 2. TOP 2 Bericht des Kassenprüfers

Herr RiOLG Weiten berichtet über das Ergebnis seiner Kassenprüfung für das letzte Jahr (2021). Bei der Kassenprüfung haben sich danach keine Beanstandungen ergeben. Die Finanzlage des Vereins ist stabil, sämtliche Ausgaben sind durch die Einkünfte gedeckt. Es konnte ein leichter Überschuss erzielt werden.

Die Mitglieder und die übrigen Vorstandsmitglieder erklären ihre Zufriedenheit mit der Finanzlage des Vereins und des Finanzvorstands. Sie danken dem Kassenprüfer für seine Tätigkeit.

## 3. TOP 3: Entlastung des Vorstandes + TOP 4: Entlastung des Geschäftsführers

Auf Anregung von Herrn RiOLG Weiten werden sodann der Vorstand und der Geschäftsführer bei Enthaltung der Betroffenen durch einstimmigen Beschluss entlastet.

### 4. TOP 5: Weitere Arbeit des Instituts

Auf Anregung von Herrn Dr. Wern beschließt die Versammlung einstimmig, dass im kommenden Jahr eine Veranstaltung durchgeführt werden soll, bei der neben einem Festvortrag auch ein Essen für alle Personen neben den Vereinsmitgliedern angeboten werden soll, die für das Institut als Referentinnen und Referenten, Korrektorinnen und Korrektoren und Angestellte tätig sind, aber auch diejenigen, die von Seiten des Ministeriums, des Oberlandesgerichts, der RAK Saarland, des SAV und anderer Institutionen mit dem Institut seit Jahren vertrauensvoll zusammenarbeiten. Herr Dr. Wern wird insoweit beauftragt, bei dem Restaurant Schloss Halberg ein Angebot für eine entsprechende Veranstaltung einzuholen. Herr Professor Marsch verspricht, Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Kirchberg, Karlsruhe, zu kontaktieren, um ihn als Referenten zu gewinnen (mögliches Thema: Sportgerichtsbarkeit) und eine Terminabsprache zu treffen.

Des Weiteren soll eine Veranstaltung mit Podiumsdiskussion in Zusammenarbeit mit dem SAV geplant werden, die die derzeitige Diskussion zum ("integrierten") Bachelor im juristischen Bereich abbilden kann.

Für die Richtigkeit der Übertragung

gez. Dr. Wern

als Protokollführer

RAJR Berscheid